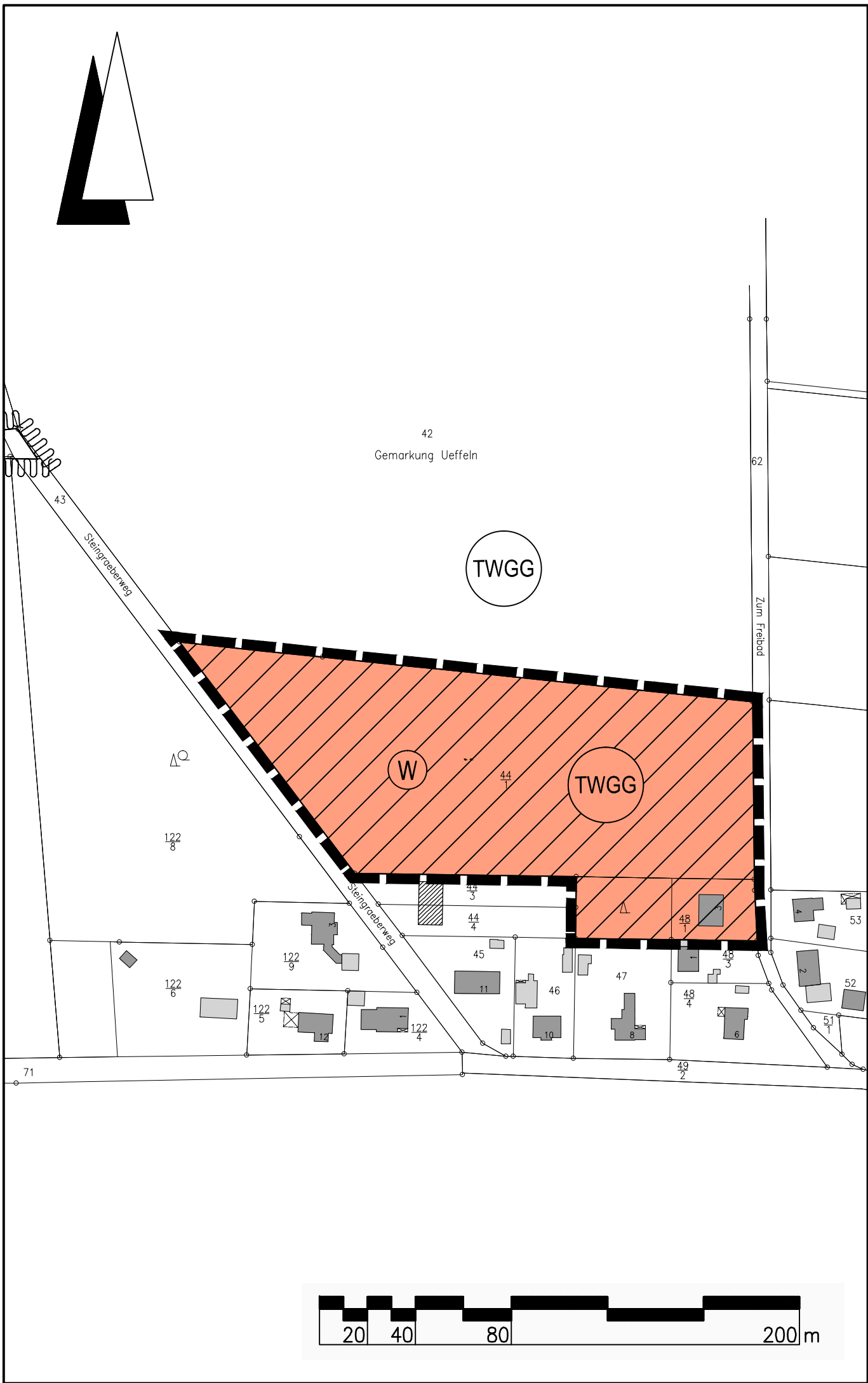




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548)

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)	
	Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Trinkwassergewinnungsgebiet
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Bramsche diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Stadt Bramsche, den 09.04.2014

(Siegel)

gez. *Höltermann*
Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.2012 die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.03.2013 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Bramsche, den 09.04.2014

gez. *Höltermann*
Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2012



Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist am 16.05.2013 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.05.2013 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Bramsche, den 09.04.2014

gez. *Höltermann*
Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 dem Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.12.2013 bis 10.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Stadt Bramsche, den 09.04.2014

gez. *Höltermann*
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 25. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.07.2014 festgestellt.

Stadt Bramsche, den 30.07.2014

gez. *Höltermann*
Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 25. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 6.3-14-25-2014) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den 12.11.2014

Landkreis Osnabrück

(Siegel)

gez. *G. Bruns*
(Unterschrift)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 25. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.01.2015 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden.

Die 25. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.01.2015 wirksam geworden.

Hiermit wird der Flächennutzungsplan für diesen Änderungsbereich unwirksam.

Stadt Bramsche, den 19.01.2015

(Siegel)

gez. *Pahlmann*
Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Stadt Bramsche, den

Der Bürgermeister

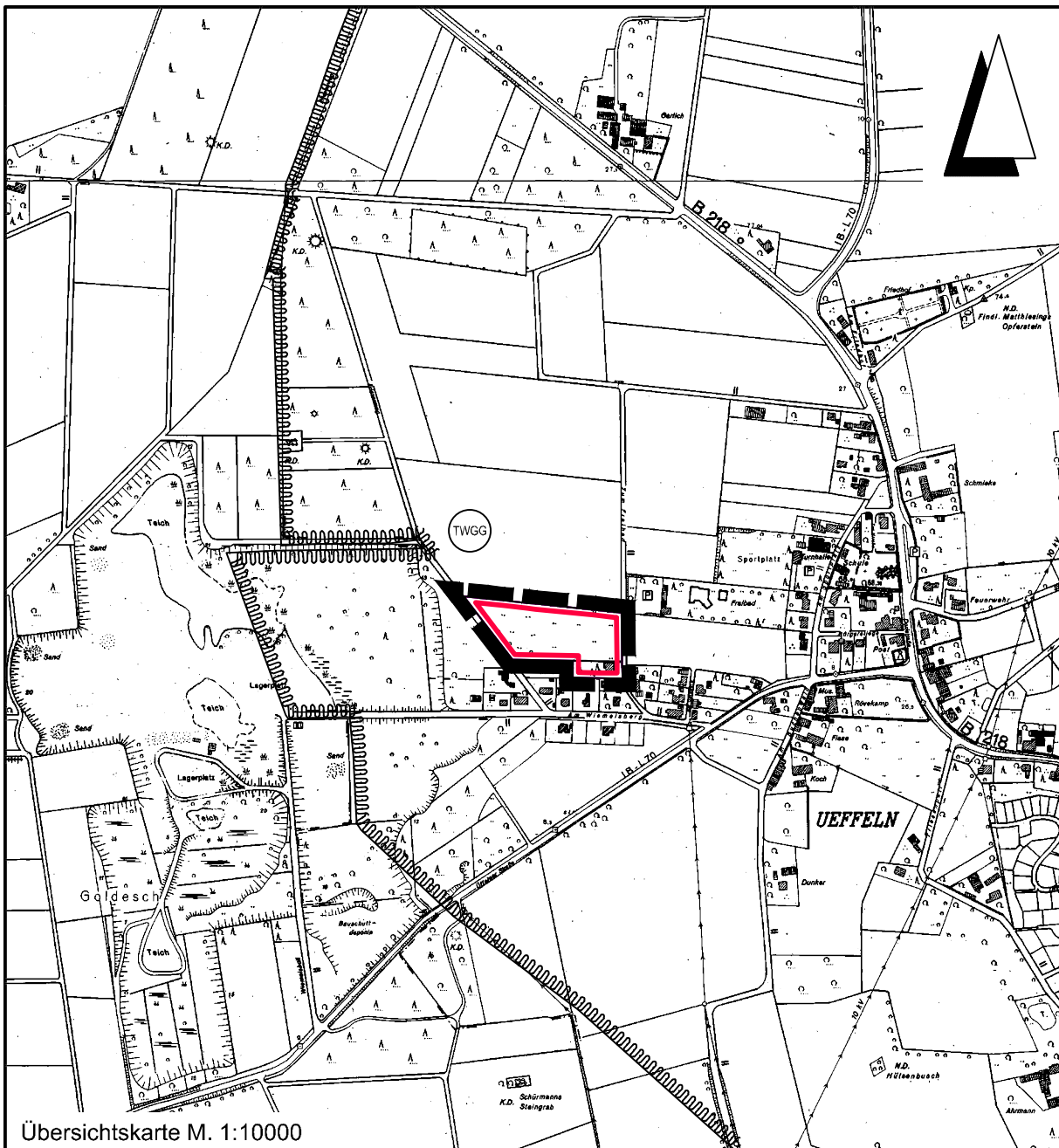
Beglaubigung

Die Ausfertigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Stadt Bramsche, den

(Siegel)

Der Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 gez. <i>Eversmann</i>		Datum	Zeichen
	bearbeitet	2013-04	Ev
	gezeichnet	2013-04	Hd
	geprüft	2014-07	Wb
	freigegeben	2014-07	Ev

Plan-Nummer: H:\BRAMSCH\212322\PLAENE\BP\top_fnp-25_01.dwg(Layout1) - (V1-1-0)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



STADT BRAMSCH
ORTSTEIL UEFFELN
LANDKREIS OSNABRÜCK

25. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 2000

Unterlage : 1
Blatt Nr. : 1(1)